

Qualitätspolitik

Kundenzufriedenheit

Unsere Kunden haben oberste Priorität. Wir hören unseren Kunden aufmerksam zu und sind dadurch in der Lage, ihre Bedürfnisse und Erwartungen in individuell abgestimmten Lösungen umzusetzen, die ihrem Bedarf entsprechen (Budget, Lieferfristen, Zeitrahmen und Leistungen/Produkte). Das Ziel einer dauerhaften Kundenzufriedenheit kann nur dann erreicht werden, wenn wir Produkte und Serviceleistungen anbieten, die den tatsächlichen Bedürfnissen unseren Kunden voll umfänglich entsprechen.

Einhaltung der gesetzlichen Forderungen

Die Geschäftsführung verpflichtet sich, alle gesetzlichen Vorgaben, d. h. alle gültigen Gesetze, Verordnungen, BG-Vorschriften, technische Regeln und Richtlinien etc. einzuhalten.

Es ist unser Ziel, Dienstleistungen zu erbringen, welche die Erfordernisse und Erwartungen der Kunden dauerhaft erfüllen. Dafür werden Verfahren und Prüf-/ Messmittel eingesetzt, die dem Stand der Technik entsprechen. Alle Dienstleistungs- und Prüfaktivitäten werden sorgfältig geplant und unterliegen der Beachtung sämtlicher erforderlicher Normen, Regelwerke und gültiger Gesetzesvorschriften.

Kontinuierliche Verbesserung

Durch einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden Maßnahmen zur Steigerung der Qualität unserer Dienstleistungen ermittelt, deren Umsetzung oberste Priorität besitzt. Alle organisatorischen, kaufmännischen und technischen Abläufe werden ständig überprüft mit dem Ziel der Fehlervermeidung und Effizienzsteigerung. Um auch in Zukunft den wachsenden Bedürfnissen des Marktes gerecht zu werden und uns von unseren Wettbewerbern abzusetzen, müssen wir stetig effizientere, an den neuesten Stand der Technik angepasste und normgerechte Dienstleistungen anbieten. Wir haben uns qualifizierte Qualitätsziele gesetzt, um diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.

Mitarbeiter und Führungskräfte

Unsere Mitarbeiter sind unsere größte Stärke. Ihr Verantwortungsbewusstsein wird im Rahmen unseres Integrierten Managementsystems ständig gefördert und geschult. Eine unserer wichtigsten Aufgaben ist es, die Kompetenzen und das Know-how unserer Mitarbeiter weiter zu entwickeln. Durch eine ständige Verbesserung des Arbeitsumfelds und regelmäßige Weiterbildung wollen wir dies unterstützen. Aufgabe der Firmeninhaber ist es, die Qualitätsziele zu verwirklichen. Durch persönliches Vorbild, eine offene Kommunikation und die Einbeziehung der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse sollen die Eigenverantwortung und das Qualitätsbewusstsein der Mitarbeiter gefördert werden.

Verpflichtung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass das Qualitätsmanagementsystem seine beabsichtigten Resultate erzielen kann. Unerwünschte Auswirkungen werden möglichst verhindert oder zumindest auf ein Minimum reduziert. Fehler im System werden systematisch untersucht mit dem Ziel, eine fortlaufende Verbesserung des Managementsystems zu erzielen.

Die oberste Leitung gewährleistet, dass alle rechtlichen und sonstige Forderungen, zu den sich das Unternehmen verpflichtet hat, erfüllt werden.

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, Maßnahmen zum Umgang mit Chancen und Risiken zielgerichtet zu planen. Sie initiiert die erforderlichen Aktivitäten zur Integration in das Managementsystem und achtet auf deren Umsetzung.

Arbeits- und Gesundheitsschutzpolitik

Die Arbeitsschutzpolitik der Firma Maschinsky & Krause GbR richtet sich an die Geschäftsführung sowie an alle Mitarbeiter und deren Bereiche des Unternehmens und definiert die gesellschaftliche Verantwortung, die Arbeitsschutzphilosophie des Unternehmens sowie die daraus hergeleiteten Schwerpunkte der Umsetzung. Ziel des AMS ist die Erhaltung und wenn möglich die kontinuierliche Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes. Alle arbeiten gleichermaßen verantwortungsbewusst bei der täglichen Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen mit. Jeder hat die Pflicht, auf erkannte Gefahren hinzuweisen sowie das Recht auf Beseitigung von bestehenden Gefahrenpotentialen. Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter sind fester Bestandteil unseres Unternehmenszieles und liegen in der Verantwortung der Unternehmensleitung.

Die ständige Verbesserung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes sowie der Prozesse ist Aufgabe aller Mitarbeiter.

Alle Führungskräfte und Beschäftigten sind verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zur Produktsicherheit, zum Umwelt- und Arbeitsschutz sowie die betrieblichen Vorgaben zur Planung und Produktion jederzeit einzuhalten. Dazu gehören insbesondere:

- die Erfüllung der Kundenwünsche und das Anstreben einer Null-Fehler-Quote
- die engagierte Mitarbeit der Beschäftigten bei der Optimierung der Tätigkeiten und Prozesse sowie der Herstellungskosten
- die Schonung der Umwelt durch den sparsamen Einsatz von Ressourcen und die Verwendung umweltfreundlicher Produkte
- die Berücksichtigung von Umweltaspekten bereits bei der Planung von neuen Produkten, Tätigkeiten und Verfahren
- die Vermeidung oder Minimierung von Umweltbelastungen durch die Verbesserung von Prozessen und Abläufen sowie bei der Entsorgung
- die Führung eines offenen Dialogs mit der Öffentlichkeit über relevante Umweltauswirkungen durch die Tätigkeit unseres Unternehmens
- die eigene Gesundheit und die der anderen Mitarbeiter zu schützen und darauf zu achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden

Die Geschäftsführung strebt danach, die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten und Personen, die sich in dem Unternehmen aufhalten, zu sichern bzw. zu verbessern. Dazu werden die geeignete Organisation und die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat Vorrang vor anderen Unternehmenszielen. Die Geschäftsführung und jeder Aufsichtsführende ist im Rahmen seiner Fürsorgepflicht direkt verantwortlich für die Sicherstellung:

- der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter
- des sicherheitsgerechten Verhaltens der Mitarbeiter
- des sicheren Zustandes der Arbeitsmittel, der Auswahl und des Einsatzes der PSA
- des bestimmungsgemäßen Umgangs mit Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
- des Umweltschutzes

Jeder Mitarbeiter ist zuständig für:

- die eigene Sicherheit und Gesundheit
- das sicherheitsgerechte Durchführen der übertragenen Aufgaben
- das konsequente Tragen der persönlichen Schutzausrüstung
- das Melden von Mängeln und kritischen Situationen

Diesbezüglich ist jeder gegebenenfalls verpflichtete Leiharbeitnehmer, d. h. alle Arbeitnehmer, die in unserem Auftrag für uns tätig sind, den Mitarbeitern hinsichtlich des Arbeitsschutzes absolut gleichgestellt.